



Was gilt ab Donnerstag 3.06. im Westerwaldkreis?

Es gilt nicht mehr die „Bundesnotbremse“ nach § 28b Abs 1 Infektionsschutzgesetz, sondern die 22. Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz.

Private Kontakte:	Angehörige des eigenen Hausstands oder maximal 5 Personen (aus 5 Hausständen), Kinder bis 14 sowie Geimpfte oder Genesene zählen nicht. Im öffentlichen / angemieteten Raum ist dies eine zwingende Vorschrift, deren Verstöße bußgeldbewährt sind, bei Treffen im privaten Raum ist dies eine dringende Empfehlung.
Veranstaltungen	keine Kirmes/Volksfeste/Messen; Veranstaltungen in geschlossenen Räumen, die nicht den Charakter einer privaten Feier haben , bis 100 Personen (Abstand, Masken außer am Platz, Kontakterfassung, Testpflicht und entweder fest zugewiesene Plätze oder 1 Person pro 10 qm bei einer Besucherfläche von bis zu 800m ² ; bei einer Besucherfläche ab 801qm, auf einer Fläche von 800qm 1 Person pro 10qm und auf der 800qm übersteigenden Fläche höchstens 1 Person pro 20qm). Im Freien analog bis 250 Personen und ohne Test
Einzelhandel/Gewerbl. Einricht.	unter Beachtung der Personenbeschränkung: bis 800 qm 1 Person pro 10 qm Verkaufsfläche, darüber 1 Person pro 20 qm des Abstandsgebots, der Maskenpflicht (OP-Maske/FFP2/KN95/N95) auch auf dem Parkplatz geöffnet
Gastronomie	Abhol- und Lieferservice, Außengastronomie mit Kontakterfassung, Maskenpflicht (OP-Maske/FFP2/KN95/N95) außer am Platz, feste Sitzplätze (beachte Kontaktbeschränkung eigener Hausstand oder maximal 5 Personen + Geimpfte/Genesene/Kinder bis 14), Abstand zwischen Tischen, Innengastronomie mit Vorausbuchung und Test

körpernahe Dienstleistungen	z.B. Friseur, Tattoo, Nagelstudio, Kosmetik möglich mit Maske (OP-Maske/FFP2/KN95/N95), Kontakterfassung und Vorausbuchung, Test nur wenn keine Maske getragen werden kann, dann auch Testkonzept für Personal
Hotels/Pensionen/ Camping	offen, wenn eigene sanitäre Einrichtung pro Wohneinheit, Testpflicht (außer bei Camping) bei der Ankunft und alle 48 h, Kontakterfassung, Wellnessangebot/ Nutzung Hallenbad mit Vorausbuchung nur durch Gäste und max. 5 Personen gleichzeitig (+ Genesene/ Geimpfte/ Kinder bis 14), Frühstück in Büffet, Gastronomieregeln s.o.
Clubs/Diskotheiken	geschlossen
Prostitutionsgewerbe	geschlossen
Wettbüro/Spielhallen	geöffnet (Abstand, Maske(OP-Maske/FFP2/KN95/N95) außer am Platz, 1 P pro 10 qm, Kontakterfassung, Testpflicht
Kinos/Theater	geöffnet bis 100 Zuschauer Abstand außer 5 Personen buchen gleichzeitig, Maske (OP-Maske/FFP2/KN95/N95) außer am Platz, Kontakterfassung, drinnen Test, fester Sitzplatz personalisiert, draußen bis 250 Zuschauer
Museen	geöffnet mit Vorausbuchung, Maskenpflicht (OP-Maske/FFP2/KN95/N95), Kontakterfassung
Freibäder, Badeseen, Saunen	geöffnet mit halber Personenzahl, Testpflicht (bei Saunen), Kontakterfassung (Schwimm-, Spaßbäder und Thermen geschlossen)
Zoo, Tierpark, Kletterpark, Minigolf	mit Vorausbuchung, Abstand, Maske (OP-Maske/FFP2/KN95/N95 im Innenbereich), Kontakterfassung
Sport	max 5 Personen, (plus Kinder bis 14 /Geimpfte/Genesene und Trainer) mit Abstand. Im Freien mit Anleitung 20erGruppen (+ Geimpfte/Genesene), Innen kontaktlos mit 10 Personen mit Anleitung möglich. Kindern bis 14 J bis 25 Personen, Mehrere solcher Kleingruppen nebeneinander mit Abstand 3m zwischen den Gruppen möglich. pro 20 qm Trainingsfläche 1 Person. Kontakterfassung (bei Training mit Anleitung)

In geschlossenen Räumen Testpflicht,

Umkleide-/Gemeinschaftsräume/Toiletten nur zur Einzelnutzung, Maskenpflicht außerhalb sportlicher Betätigung

Fitnessstudios/Tanzschulen	geöffnet mit Bedingungen siehe Sport & 20qm pro Person, Sauna geöffnet (halbe Belegung)
Probenbetrieb Vereine	maximal 5 Personen plus Geimpfte/ Genesene oder bei Anleitung im Freien bis 20 Personen / im Innenbereich bis 10 P. oder 25 Kinder bis 14 Jahren plus Anleiter Abstandsgebot, im Innenbereich Kontakterfassung, Maske und Test; beachte Hygienekonzept Musik
Weiterbildung	1 Person pro angefangene 10 qm, Abstand, Kontakterfassung, Hygienekonzept Gesangsunterricht / Blasmusik innen mit Testpflicht, Musik-/ Kunstunterricht bis 25 Kinder im Innenbereich oder 20 Erwachsene im Freien (zzgl. Geimpfte / Genesene)
Jugendarbeit	zulässig; im Innenbereich Maskenpflicht(OP-Maske/FFP2/KN95/N95), siehe Hygienekonzept Jugendarbeit
Fahrschulen	offen
Reisebus-/Schiffreisen	mehrtägig nicht möglich
Religionsausübung	Gemeindegesang im Freien wieder zulässig, Musik kleinerer Ensembles auch drinnen, Kommunion- /Konfirmationsunterricht zulässig mit Abstand, Maskenpflicht im Innenbereich (OP-Maske/FFP2/KN95/N95), Kontakterfassung
Testpflicht heißt, dass	innerhalb der letzten 24 h entweder ein Schnelltest in einer Teststelle gemacht wird oder ein Selbsttest unter Aufsicht z.B. bei einem Dienstleister oder eine Bestätigung eines positiven PCR-Tests, der mind. 28 Tage, maximal 6 Monate zurückliegt Oder die Bestätigung der mind. 14 Tage zurückliegenden zweiten Impfung vorliegt

Einreise aus dem Ausland:

Einreise aus Risikogebieten: Registrierung unter www.einreiseanmeldung.de und negativer Schnelltest. Wenn dieser vorliegt, entfällt die Quarantäne

Einreise Hochinzidenzgebiet Registrierung unter www.einreiseanmeldung.de und negativer Schnelltest vor der Einreise (max 48 h), 10 Tage Quarantäne, diese kann nach 5 Tagen mit einem negativen Schnelltest beendet werden

Einreise Virusvariantengebiet Registrierung unter www.einreiseanmeldung.de und negativer Schnelltest vor Einreise, Quarantäne 14 Tage, nicht verkürzbar

Stand 02.06.2021